AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

55. Jahrgang **Celle, den 16.10.2025** **Nr. 85**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

820 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Hagen am 28.10.2025

820 Stadt Bergen, 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bergen über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

821 Stadt Celle, Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen am 27.11.2025

821 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 151

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

822 Region Hannover, Antrag der enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Hagen am 28.10.2025

Zur Sitzung des Ortsrates Hagen am Dienstag, 28.10.2025, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfhaus Hagen, Hagen 21, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.05.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht zum Haushalt 2025
5. Haushalt 2026
6. Bericht über Aktivitäten in der Ortschaft
7. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 15.10.2025
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bergen über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Stadt Bergen in seiner Sitzung am 25.09.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Steuergegenstand
erhält folgende Fassung
2. Tanzveranstaltungen

Artikel 2

§ 7 Steuersätze
erhält folgende Fassung

(3) Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 6 Abs. 6 und 7 beträgt der Steuersatz 20 v. H. des Einspielergebnisses.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Änderung zu § 1 Nr. 2 tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Die Änderung zu § 7 (3) tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Bergen, den 14.10.2025
Stadt Bergen

Frank Juchert
Allgemeiner Vertreter

- - -

Stadt Celle, Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen am 27.11.2025

Die Stadt Celle - Fachdienst Bürgerservice - versteigert Fundsachen online.
Vorschau der Fundsachen: ab dem 30.10.2025.
Auktionsbeginn: 27.11.2025 um 19:00 Uhr.

Für die Teilnahme an der Versteigerung ist nur eine einfache und kostenlose Registrierung bei www.sonderauktionen.net erforderlich.

Gemäß § 980 BGB ergeht an alle Empfangsberechtigten (Verlierer und Finder) die Aufforderung, ihre Rechte an den Fundgegenständen bis Mittwoch, 26.11.2025 beim Fundbüro der Stadt Celle, Fachdienst Bürgerbüro, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, geltend zu machen.

Celle, 16.10.2025

Der Oberbürgermeister

- - -

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 151

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 151 der Stadt Celle „Nördliche Speicherstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

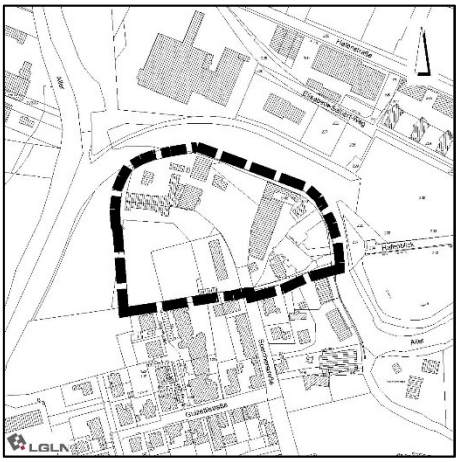

Der Rat der Stadt Celle hat am 19.09.2024 den Bebauungsplan Nr. 151 der Stadt Celle „Nördliche Speicherstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 des BauGB als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung durch Beschluss anerkannt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Satzung wird zusammen mit der Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Neuen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan mit Begründung ist auch im Internet über das Geoportal der Stadt Celle https://geo.celle.de zugänglich.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Celle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach NKomVG beim Zustandekommen dieser Satzung dann unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Celle unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Celle, den 16. Oktober 2025
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Region Hannover, Antrag der enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

Antrag der enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

Erörterungstermin

Der Termin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Vereinigungen zu dem geplanten Vorhaben findet statt am

Montag, den 27.10.2025 um 10.00 Uhr im Amtshof der Stadt Burgwedel, Auf dem Amtshof 8, 30938 Burgwedel.

Sollte die Erörterung am 27.10.25 nicht beendet sein, wird sie am gleichen Ort am Dienstag, den 28.10.2025 und ggfs. am Montag, den 10.11.2025
jeweils um 10.00 Uhr fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben der Beteiligten auch ohne sie verhandelt werden kann.

Eine Vertretung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Ggfs. erhobene Entschädigungsansprüche werden im Rahmen dieses Termins nicht erörtert. Konkrete Entschädigungen und Regelungen betreffend etwaiger Entschädigungen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Das Entschädigungsverfahren wird als selbstständiges Verfahren im Nachgang geführt.

Region Hannover
Der Regionspräsident

Im Auftrag
Lange

Hannover, 30.09.2025

- - -

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN